

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Zugang zu digitalen Endgeräten für alle Schüler:innen der IGS Kaltenmoor sicherstellen" (Antrag der Gruppe die Partei/Die Linke vom 25.05.2024, eingegangen am 25.05.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	18.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	20.06.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Gruppe Die Partei/Die Linke hat den beigefügten Antrag gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat zu der Thematik der Sicherstellung des Zugangs zu digitalen Endgeräten für alle Schüler:innen der IGS Kaltenmoor im Rahmen einer Einwohnendenfrage der Elternvertreter:innen an der IGS Kaltenmoor in der Ratssitzung am 12.05.2022 bereits Stellung genommen.

An der Sach- und Rechtslage hat sich seitdem nichts geändert. Nach § 71 des Nds. Schulgesetzes ist genau geregelt, dass die Erziehungsberechtigten die Schüler:innen zweckentsprechend für den Unterricht auszustatten haben, also insbesondere die Lernmittel zu beschaffen haben. Digitale Endgeräte sind in diesem Sinne ebenfalls Lernmittel. Das Land Niedersachsen wäre gefordert hier eine Lösung herbeizuführen, indem digitale Lernmittel ebenfalls unter die Lernmittelfreiheit fallen. Eine solche gesetzliche Regelung gibt es bisher jedoch nicht.

So sehr es sich die Verwaltung auch wünscht, einfach und unkompliziert Unterstützung leisten zu können, finden sich die Grenzen dieses Handelns in der Beachtung der Zuständigkeiten im Verwaltungshandeln sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Die Hansestadt Lüneburg hat hoch defizitäre Haushalte und muss daher jedes Jahr ein Haushaltssicherungskonzept auflegen, aus dem hervorgeht, mit welchen Maßnahmen die Hansestadt Lüneburg das Defizit reduzieren wird. Eine Ausweitung von freiwilligen Leistun-

gen und somit auch die Finanzierung von digitalen Endgeräten für die Schüler:innen der IGS Lüneburg ist daher nicht möglich. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssten zudem alle Schüler:innen von Schulen, die bereits Tablett Klassen haben, gleichermaßen unterstützt werden, was noch weniger realisierbar ist. Andere Finanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen und Betriebe, um die sich Mitglieder des Rates schon bemüht hatten, haben sich nicht aufgetan.

Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, den Antrag der Gruppe die Partei/ die Linke abzulehnen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag "Zugang zu digitalen Endgeräten für alle Schüler:innen der IGS Kaltenmoor sicherstellen", Antrag der Gruppe die Partei/Die Linke vom 25.05.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

DEZERNAT II



Gruppe im Rat der Hansestadt Lüneburg

Gruppensprecherin: Marianne Esders
Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg
marianne.esders@dielinke-lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 25.05.2024

Antrag – Zugang zu digitalen Endgeräten für alle Schüler*innen an der IGS in Kaltenmoor sicherstellen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

An der IGS in Kaltenmoor ist es ab Jahrgang 7 Pflicht, von Elternseite ein Tablet für den Schulunterricht anzuschaffen. Dafür fehlt in einigen Familien das Geld. Die Gruppe Die PARTEI / Die Linke beantragt, dass die Stadt Lüneburg dafür Sorge trägt, dass an der IGS in Kaltenmoor alle Schüler*innen Zugriff auf die für den Unterricht erforderlichen digitalen Endgeräte erhalten.

Falls keine anderen Möglichkeiten der Kostenübernahme gefunden werden, soll die Stadt einspringen und die Kosten für die Anschaffung der erforderlichen digitalen Endgeräte für Schüler*innen übernehmen, denen die benötigten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Leitlinie sollte dabei sein, dass Familien, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket leistungsberechtigt sind und damit grundsätzlich davon ausgehen können, bei verpflichtend anzuschaffenden Schulmaterialien unterstützt zu werden, auch im Falle des Tablets Hilfe erhalten.

Begründung:

Niemand darf im Schulunterricht aufgrund fehlender digitaler Infrastruktur benachteiligt werden!

Um im Schulunterricht Medienkompetenz vermitteln zu können, müssen Schüler*innen auf digitale Endgeräte wie Tablets zugreifen können. Dabei darf Digitalisierung an Schulen nicht zu Chancenungleichheiten führen und Zugang zu digitalen Endgeräten im Unterricht darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. An der IGS in Kaltenmoor sind Schüler*innen benachteiligt, deren Eltern nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um ein Tablet für den Unterricht zu erwerben. Nach Rücksprache mit dem Schulelternrat der IGS betrifft dies etwa 30 bis 40 Familien pro Jahrgang. Die entstehende Finanzierungslücke für die geforderten Tablets überfordert den Förderverein der IGS und kann deshalb nicht von diesem übernommen werden. Es wurden bereits Gespräche geführt, um für die entstandene Situation auf Landesebenen etwas zu bewegen, aber auch dort hat sich bisher nichts gerührt. Ein Hin und Her der Zuständigkeiten hilft den betroffenen Schüler*innen in dieser Situation nicht. Der Stadt Lüneburg sollte es ein wichtiges Anliegen sein, dass alle Kinder an ihren städtischen Schulen Zugang zu den im Unterricht verwendeten digitalen Endgeräten erhalten. Falls keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden, muss die Stadt die Kosten für die Anschaffung der Endgeräte übernehmen, damit alle Schüler*innen der IGS in Kaltenmoor die Möglichkeit haben, am digitalen Unterricht teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gruppensprecherin Die PARTEI / Die Linke